

FERIENBETREUUNG PLAN*^C²

Anmeldebogen für die Ferienbetreuung vom 02.08. – 13.08.2021 (Samstag, 07.08. & Sonntag, 08.08. findet keine Betreuung statt) täglich von 09.00 – 16.00 Uhr, in der Stellung Heubach.

Bitte für jeden Teilnehmer eine extra Anmeldung ausfüllen & beachten Sie die Nebenbestimmungen, Datenschutzrichtlinien & Hygienehinweise!

Unkostenbeitrag 180 €

Verbindliche Anmeldung

Daten des Kindes (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht männlich weiblich

Krankenversicherung _____

Versicherungsnummer _____

Bitte ein
aktuelles Foto
hier aufkleben

Daten der Personensorgeberechtigten (bitte vollständig ausfüllen)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____

Während der Ferienbetreuung jederzeit erreichbar

Name, Vorname _____

Mobil/Festnetz _____

Folgende Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme Ihres Kindes an der oben genannten Freizeit unerlässlich und müssen von den Personensorgeberechtigten angegeben werden.

Krankheiten oder Besonderheiten meines Kindes (etwa Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf, bekannte Neigung zu Heimweh, etc.).

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittelunverträglichkeiten

Mein Kind möchte **ausschließlich** vegetarisches Essen

ja

nein

Mein Kind ist geimpft gegen Tetanus (*Wundstarrkrampf*)

ja

nein

Mein Kind ist geimpft gegen FSME (*Zecken*)

ja

nein

Zustimmung COVID-Antigentest

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind (*wenn dies anhand der Verordnung zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung erforderlich ist*) an folgenden Tagen mit einem zertifizierten COVID-Antigentest getestet wird:

Montag, 02.08.2021, Mittwoch 04.08.2021, Montag 09.08.2021 und Mittwoch, 11.08.2021

oder, dass ein Genesenen-oder Impfnachweis vorliegt. In diesem Fall legen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie bei.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Zahlungsbedingungen

Ich verpflichte mich den Unkostenbeitrag nach Zahlungsaufforderung durch den SJR gemäß angegebener Zahlungsfrist zu entrichten. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, verfällt der Teilnehmerplatz. Den zu überweisenden Betrag und die Kontoverbindung erhalten Sie zusammen mit der Anmeldebestätigung nach Ablauf der Anmeldefrist per Post.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibungsbedingungen laut Nebenbestimmungen sowie die Zahlungsbedingungen an und bestätige die Richtigkeit der von mir angegebenen personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Nebenbestimmungen

Anmeldung

Anmeldungen können nur schriftlich erfolgen. Die Anmeldung gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags mit dem Träger der Maßnahme, dem **Stadtjugendring Heubach e.V., Hauptstraße 5, 73540 Heubach, vertreten durch den Vorstand**. Es können nur Kinder im Alter von 7 – 13 Jahren angemeldet werden. Anmeldungen können nur auf die im Anmeldebogen genannten Zeiträume berücksichtigt werden. Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich.

Anmeldeverfahren

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 50 Kinder begrenzt. Anmeldungen können vom 17.06. – 02.07.2021 auf dem postalischen Weg, in der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Heubach e.V., Hauptstraße 5 in 73540 Heubach, eingereicht werden. Anmeldungen von Kindern mit Wohnhaft in Heubach werden bei der Vergabe bevorzugt behandelt. Wenn mehr Anmeldungen im angegebenen Zeitraum eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Teilnehmer gelost.

Maßnahmenbeschreibung

Die Ferienfreizeit findet vom 02.08. – 06.08. & 09.08. – 13.08.2021 täglich von 09.00 – 16.00 Uhr, „in der Stellung“ in Heubach statt. Die Teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden in Kleingruppen von ca. 10 Personen eingeteilt. Die Kleingruppen wechseln täglich die Workshops. Die Workshops werden von mindestens 2 Betreuer geleitet, die mit den Teilnehmern Tagesaktionen durchführen. Die einzelnen Workshops beinhalten die Themenbereiche Holzverarbeitung, Textilverarbeitung, Kunst, kreatives Gestalten, Naturwissenschaft und Erlebnispädagogik (eine genauere Erläuterung steht in der detaillierten Ausschreibung). Die Verpflegung beinhaltet Getränke, Snacks und Mittagessen.

Ein Wechsel innerhalb der Gruppen ist nicht möglich. Alle Kinder durchlaufen in den fest eingeteilten Gruppen jeden der Workshops. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Wünsche der Teilnehmer bezüglich der Gruppeneinteilung berücksichtigt werden.

Leistungen

Der SJR schuldet aus dem Vertrag ausschließlich die Leistungen, die in der Maßnahmenschreibung genannt werden.

Bezahlung

Erst nach Entrichtung des vollständigen Teilnehmerbeitrages ist eine Teilnahme möglich. Alle Bezahlungen erfolgen per Überweisung auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto des Stadtjugendring Heubach e. V. **Bitte beachten Sie hierbei die angegebene Zahlungsfrist**. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind Sie zur Zahlung des Teilnehmerbeitrags verpflichtet. Die Abmeldung eines Teilnehmers ist in jedem Fall schriftlich bei der Geschäftsstelle des SJR einzureichen (siehe Rücktritt).

Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis Maßnahmenbeginn jederzeit nur durch schriftliche Erklärung zurücktreten, es ist dennoch der vollständige Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Kann ein Kind nachrücken, berechnen wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro. Sollte ein Kind abgemeldet werden, ist es nicht möglich selbstständig nach Ersatz zu suchen. Dies geschieht ausschließlich über den SJR. Wird der Rücktritt nicht ausdrücklich und schriftlich erklärt, ist ebenfalls der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

Rücktritt und Kündigung durch den SJR

Der SJR behält sich das Recht vor, die Maßnahme bis zu 5 Tage vor Beginn abzusagen. Den bis dahin entrichteten Teilnehmerbeitrag erhält der Teilnehmer in diesem Fall in voller Höhe zurück. Der SJR ist verpflichtet, den Teilnehmern gegenüber die Absage der Maßnahme unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Maßnahme nicht stattfindet.

Sollte eine Durchführung der Maßnahme aufgrund der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg nicht umsetzbar sein (Bsp. Überschreiten der Inzidenzwerte), kann die Maßnahme jederzeit abgesagt werden.

Sonstige Ausschlussregelungen seitens des SJR

Bei vorzeitigem Abbruch während der Maßnahme besteht kein Rückerstattungsanspruch des Teilnehmerbeitrags. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Leitung unbedingt Folge zu leisten. Ein Verstoß dagegen kann bei dadurch entstehender Gefährdung der Maßnahme zum Ausschluss der Teilnehmer führen.

Versicherungen

Die Teilnehmer an unseren Veranstaltungen sind über die von uns abgeschlossene Haftpflicht- und Unfallversicherung abgesichert. Im Versicherungsfall wird jedoch zunächst die jeweils eigene Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung der Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen. Die Versicherung des SJR ist nachrangig.

Rechte & Pflichten der Teilnehmer

1. Die Teilnehmer sind zur Beachtung der Hinweise, die durch die Betreuer während der Maßnahmen gegeben werden verpflichtet (s.o.). Dies beinhaltet auch die Vorgaben zu Hygiene-, Abstands- & Notfallregelungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnung.
2. Wird die Maßnahme nicht vertragsgemäß durchgeführt, können die Teilnehmer/innen Abhilfe verlangen. Der SJR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Zusatzaufwand erfordert.
3. Wird die Maßnahme infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der SJR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer den Vertrag schriftlich kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer die Maßnahme infolge eines Mangels aus wichtigem, dem SJR erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom SJR verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse der Teilnehmer gerechtfertigt wird.
4. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung einer Maßnahme hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Maßnahme gegenüber dem SJR schriftlich geltend zu machen.
5. Für eigens mitgebrachte Gegenstände wird vom SJR keine Haftung übernommen.

Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Corona

Anhand der Corona-Verordnung ist ein Durchmischen der einzelnen Gruppen während der Freizeit leider nicht möglich. Die Kleingruppen bleiben somit die gesamten zwei Wochen zusammen. Um einem erhöhten Infektionsrisiko entgegen zu wirken, werden wir außerdem (nach aktuellem Stand, dies kann sich noch ändern) alle Betreuer und Teilnehmer an je 2 Tagen in der Woche testen. Ausgenommen hiervon sind Personen, die vollständig geimpft sind oder einen Nachweis über eine überstandene Covid-Erkrankung (nicht älter als 6 Monate) erbringen. Vorgesehen sind dafür jeweils der Montag und Mittwoch zu Beginn der Betreuungszeit. Hierbei werden die jeweiligen Betreuer gemeinsam mit den Teilnehmern die Coronavirus Antigentests durchführen. Der Test wird im vorderen Nasenbereich (wie in der Schule) durchgeführt. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist Ihre Zustimmung hierfür erforderlich. Sollte sich die Regelung diesbezüglich ändern, werden wir Sie hierüber informieren.

Präventions- & Ausbruchsmanagement

- Außerhalb des Angebots gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Teilnehmende und Betreuende sollten möglichst wenig Kontakt mit Dritten haben.
- Kontaktreduktion und Schutzverhalten jedes Einzelnen sind wesentliche Präventionsmaßnahmen.
- Seitens des Stadtjugendring Heubach e.V. wird pro Angebot jeweils eine verantwortliche Person benannt und für ihre Aufgabe als Prävention- & Ausbruchsmanager geschult werden. Diese Personen übernehmen im Ernstfall außerdem die Betreuung von Isolations- & Verdachtsfällen.
- Treten in zeitlicher Nähe zueinander Verdachtsfälle mit entsprechenden Symptomen auf, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zu einem Ausbruch gekommen ist, da viele Verläufe asymptomatisch sind.
- Es ist umgehend der Kontakt mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen, das dann die nächsten Schritte veranlassen wird. Den Weisungen der Gesundheitsämter ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten muss in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geschehen.
- Alle Personen, die an akuten respiratorischen Symptomen leiden, sind dem Gesundheitsamt zu benennen. Hierbei sind Informationen zu Vorerkrankungen unbedingt weiterzugeben. Alle Fälle und Kontaktpersonen sind nach Zeit, Ort und Person zu dokumentieren.
- Verdachtsfälle sind unverzüglich vertraulich über ihren Status und die weiteren damit zusammenhängenden Maßnahmen zu informieren. Verdachtsfälle müssen von den weiteren Teilnehmenden isoliert werden. Dies gilt auch für Kontaktpersonen der Kategorie 1 (z. B. weil sie gemeinsam im gleichen Zelt übernachtet haben). Hierüber sind diese zu informieren.
- Teilnehmende und Betreuende müssen zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informiert werden, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Inhalt dieser Information sind dabei auch die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung. Hierbei sind die Präventions- und Ausbruchsmanager erste Ansprechperson.
- Falls sich der Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, zu informieren.
- Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.
- Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Ferienbetreuung Plan*C²

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist, vertreten durch den Vorstand, der Stadtjugendring Heubach e.V., Hauptstraße 5, 73540 Heubach.

2. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeitmaßnahme umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (*Kreisjugendring Ostalb e.V./AK Zuschuss, Regierungspräsidium Stuttgart/Landesjugendplan*) weitergeben und dienen damit dem Zweck der Vereinsförderung.
- c) Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Stadtjugendring Heubach e.V.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung der Personensorgeberechtigten, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Stadtjugendring Heubach e.V. sowie auf dessen Homepage/Facebook-Account o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des SJR erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des SJR erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden ggfls. weitergegeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen)
- b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht. **Anhand der Corona-VO sind wir verpflichtet die Daten bis zu vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme zu speichern und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln.**
- b) Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des SJR gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Maßnahme verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und/oder Videos

Im Rahmen der Maßnahme gemachte Bilder oder Videos von meinem Kind dürfen

- auf der Homepage des SJR
- in (Print-)Publikationen des SJR
- auf der Facebook-Seite des SJR

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des SJR. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem SJR jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung soweit dies dem SJR möglich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Maßnahme Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht und veröffentlicht werden.

- Oder -

Ich erkläre mich NICHT damit einverstanden, dass im Rahmen der Maßnahme entstandene Bilder und/oder Videos von meinem Kind veröffentlicht werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise gelesen habe und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten